

Schönburger Tageblatt

Erscheint werktäglich. Nachm. Bezugspreis monatlich im voraus 150 R.-M. frei, auschl. Träger. Einzelne Nr. 10 Reichspf., Sonntags-Nr. 20 R.-Pf. Anzeigenpreise: 6 gepf. Petitzeile 0,15 R.-M., v. außerhalb des Bezirkes 0,20 R.-M., 3 gepf. Reklamezeile 0,45 R.-M., Hinweise auf Anzeigen und Eingekaufte 0,10 R.-M., Nachweise- und Offertengebühr 0,20 R.-M., Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag. Gegründet 1878. Bismarckstr. 9. Postfach Nr. 8. Postfachamt Amt Leipzig Nr. 4436. Bankkonto: Vereinsbank zu Golbig Filiale Waldenburg. Stadtkonto: Waldenburg 16. Rabatte gelten nur bei pünktlicher Zahlung, bei verspäteter Einzahlung der Rechnungsbeträge wird jeder Nachschuß hinzukommen.

und Waldenburger Anzeiger

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichte zahlreiche andere staatliche, städtische u. Gemeindebehörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt. Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsvereins (G. V.) — Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 2/3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Obergasse 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Eiche; in Waldenburg bei Herrn Vinus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dähler; in Siegelheim bei Herrn Eduard Kirsten. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Ausperrung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unser Verleger hat der Besieger keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen über nehmen wir keine Gewähr.

Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederrwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkenburg und Siegelheim.

Nr. 165

Sonntag, den 18. Juli 1926

48. Jahrgang.

Caillaux' Finanzprojekt von der Finanzkommission gebilligt.

Antlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke.

Auf Grund der §§ 24 Absatz 2, 26 Absatz 2 und 27 Absatz 2 der Durchführungsvorschriften zum Reichsbewertungsgesetz für die erste Feststellung der Einheitswerte und zum Vermögenssteuergesetz für die Veranlagung 1925 und 1926 werden im Einvernehmen mit dem Sächsischen Finanzministerium, Arbeits- und Wohlfahrtsministerium sowie Wirtschaftsministerium folgende Richtlinien gegeben:

I. Einfamilienhäuser.

1. Einfamilienhäuser mit einer nutzbaren Wohnfläche — Wohn- und Schlafräume sowie Küche — bis zu 80 qm sind mit 45 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten; enthalten sie eine nutzbare Wohnfläche bis 120 qm, so findet ein Satz von 50 v. H. Anwendung.

2. Im übrigen gilt der Satz von 65 v. H. Je nach Lage, baulichem Zustand, Bauausführung und Größe kann bis auf 50 v. H. herabgegangen werden.

II. Mietwohngrundstücke.

1a) Weisen Grundstücke dem Mietertrage nach überwiegend **Kleinwohnungen** auf, so sind sie mit 35 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

Als Kleinwohnungen gelten:
in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 400 RM.,
in Städten mit nicht mehr als 50.000 Einwohnern und in kleineren Gemeinden mit städtischer Entwicklung Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 300 RM.,
in den übrigen Gemeinden Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 200 RM.

b) Weisen Grundstücke dem Mietertrage nach überwiegend **Mittelwohnungen** auf, so sind sie mit 40 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

Als Mittelwohnungen gelten:
in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 800 RM.,
in Städten mit nicht mehr als 50.000 Einwohnern und in kleineren Gemeinden mit städtischer Entwicklung Wohnungen mit einer Friedensmiete bis zu 600 RM.,
in den übrigen Gemeinden mit einer Friedensmiete bis zu 400 RM.

c) Enthält ein Grundstück **Klein- und Mittelwohnungen**, ohne daß der auf eine der beiden Arten entfallende Mietertrag überwiegt, so ist ein zwischen 35 und 40 v. H. liegender Satz anzuwenden.

d) Die übrigen Grundstücke sind mit 45 v. H. des Wehrbeitragswertes zu bewerten.

2. Die unter a) bis d) angeführten Sätze gelten hinsichtlich des baulichen Zustandes und der Lage der Grundstücke als **Regelfälle** (1. Güteklasse).

Bei geringem baulichem Zustande, besonders ungünstiger Lage und ähnlichen wertmindernden Umständen können Grundstücke, soweit diese Umstände nicht bereits bei der Wehrbeitragsveranlagung berücksichtigt worden sind, in eine **zweite oder dritte Güteklasse** eingereiht werden.

Die Grundstücke der dritten Güteklasse sind durchgängig mit 30 v. H. zu bewerten.

Bei Grundstücken der zweiten Güteklasse ist ein etwa in der Mitte liegender Satz anzuwenden, also
bei Kleinwohnungsgrundstücken (1a) etwa 33 v. H.,
" Mittelwohnungsgrundstücken (1b) etwa 35 v. H.,
" Grundstücken mit Klein- und Mittelwohnungen (1c) etwa 34 v. H.,
" den übrigen Grundstücken etwa 37 v. H.

3. Mietwohngrundstücke in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, die im wesentlichen aus einfach ausgestatteten kleineren Wohnungen (auch kleineren Mittelwohnungen) bestehen und an Mieter aus Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung vermietet zu werden pflegen, können je nach ihrem baulichen Zustande bis herab zu 25 v. H. bewertet werden.

III. Geschäftsgrundstücke.

1. Es gilt der Satz von 70 v. H. des Wehrbeitragswertes.

2. Ausnahmsweise kann eine niedrigere Bewertung bis zu 45 v. H. bewertet werden,

a) wenn die gewerblichen Räume mit den Wohnräumen des Gewerbetreibenden oder seiner Angestellten unmittelbar verbunden sind und der Betrieb nach Art und Umfang nicht über einen Kleinbetrieb hinausgeht,

b) wegen besonders schlechten baulichen Zustandes,

c) wegen besonders starker Abnutzung und wegen ähnlicher Umstände.

Dresden und Leipzig, am 10. Juli 1926.

Die Präsidenten

der Landesfinanzämter Dresden und Leipzig.

Die am Montag, den 19. 7. 26 in Langenchursdorf angelegte Verkeigerung findet nicht statt. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Waldenburg, den 17. Juli 1926.

Reichskanzler Dr. Marx konferierte gestern mit dem Reichswirtschaftsminister Götler, der ihn während seiner Abwesenheit vertreten hatte.

Der Bischof von Rottenburg, Dr. Wilhelm von Keppler, ist an Herzschwäche gestorben.

Zum englischen Botschafter in Berlin wurde Sir Ronald Lindsay ernannt.

In Wien findet in diesen Tagen das deutsche Bundestreffen statt.

Der französische Ministerrat hat das Ermächtigungsgesetz angenommen.

Der Franken erfuhr eines neuen Sturz.

Primo de Rivera ist dem König von Spanien nach Calais entzogen gefahren.

Die britische Reichskonferenz wird am 5. Oktober stattfinden.

Die englische Regierung hat wegen der Note der interalliierten Kontrollkommission eine dringende Anfrage nach Paris gerichtet.

Pilsudski will für Polen die Großmachtpolitik erkämpfen.

Waldenburg, 17. Juli 1926.

Das großzügige Programm, das seitens der Reichsregierung in Verbindung mit den zuständigen Landesstellen und den im Reichswirtschaftsrat vertretenen führenden Kreisen der Privatwirtschaft vorbereitet worden ist, dürfte nunmehr soweit fertiggestellt sein, daß die darin vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Reich in ihrem gesamten Umfange der Ausführung nähergebracht werden können.

Die Zahl der Arbeitslosen hatte im Frühjahr dieses Jahres eine Verminderung von 300.000 erfahren. Seitdem stagniert der Arbeitsmarkt. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen bewegte sich seit dem Frühjahr zwischen 1,7 und 1,8 Millionen. Im Großen ist ein Rückgang der Arbeitslosen auf dem Lande festzustellen, während in großen Städten die Zahl der Arbeitslosen feststehend ist. Eine leichte Besserung ist in der letzten Zeit im Bergbau festzustellen, gleichfalls auch in der Kalkindustrie. In der chemischen Industrie ist der Arbeitsmarkt erträglich. In der letzten Zeit ist die Textilindustrie in der Zahl der Arbeitslosen stark in den Vordergrund gerückt.

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß in Zeiten der Wirtschaftskrise die Arbeitslosenzahl zuerst bei denjenigen Industrien in die Erscheinung tritt, die Produktionsmittel produzieren, in zweiter Linie erst bei den Industrien, die Verbrauchsgüter herstellen. Es läßt sich ferner eine erhebliche Schwankung innerhalb der Arbeitslosen feststellen. Von den im Dezember 1925 festgestellten 1.000.000 Arbeitslosen konnten im Juni dieses Jahres nur noch 230.000 festgestellt werden. Es hatten somit drei Viertel der Arbeitslosen auf dem Wege der Arbeitsvermittlung eine Arbeit gefunden. Zum Teil erklärt sich diese Schwankung allerdings aus der bei Arbeitsbeschaffung angewandten Schichtmethode. Da es nicht möglich ist, die 1,7 Millionen Arbeitslose gleichzeitig zu beschäftigen, wird seit dem Frühjahr dieses Jahres abwechselnd — durchschnittlich nicht über sechs Wochen hinaus — beschäftigt.

Den hauptsächlichsten Teil des Notstandsprogramms nehmen die von der Reichsbahn und der Reichspost zur Ausführung bestimmten Baupläne ein. Umfangreiche Neubauten von Bahngleisen und Brücken (darunter die große Elbbrücke bei Stendal), sowie größere Aufträge der Reichspost an die Schwachstromindustrie und eine größere Reihe von Hochbauten finden sich in dem Programm vor. Von der Reichsregierung ist der Bau eines großen Kanals in Niederschlesien geplant, dann aber besonders der soviel umstrittene Ostteil des Mittellandkanals. Schließlich soll auch der Straßen- und Begebau (Kraftwagenstraßen) gefördert werden, für dessen Durchführung aber vor allem die Initiative der Kommunen maßgeblich sein wird.

Für die Finanzierung der produktiven Erwerbslosenfürsorge bereitet die Reichsregierung die Aufnahme einer inneren Anleihe vor, wobei die Erwartung besteht, daß man über den ursprünglich ins Auge gefaßten Betrag von 200 Millionen Mark, falls die günstige Lage am Geldmarkt anhält, noch erheblich hinausgehen können wird. Tatsächlich dürfte bei Anwendung dieses systematischen Vorgehens ein Mittel geboten sein, wodurch die allgemeine Arbeitslosigkeit sich nach und nach auf ein erträgliches Maß reduzieren ließe. Auch kann die weitere Auswirkung, welche die Durchführung des über Jahre sich erstreckenden Bauprogramms für die hiermit zu Aufträgen im Inland kommenden Industrie und Gewerbegruppen bringen dürfte, als äußerst förderlich angesehen werden.

Die nicht unbeträchtlichen Zinsen für die Anleihe müssen allerdings zunächst aus Steuermitteln aufgebracht werden. Da es sich aber zum größten Teil um verbundene Anlagen handelt, ist zu hoffen, daß späterhin die erzielten Einnahmen wenigstens teilweise die Zinsbeträge decken. Dazu kommt noch, daß die von der Durchführung des Bauprogramms erhoffte Belebung der Wirtschaft automatisch auch zu erhöhten Steuereingängen führen dürfte.

Die Aufwertungsfrage.

Eine Warnung des Reichskanzlers.

Reichskanzler Dr. Marx, der am Freitag von seiner Rheinreise nach Berlin zurückgekehrt ist, hat auf seiner Reise noch mehrfach Gelegenheit genommen, sich zu den politischen Tagesfragen zu äußern. So sprach er noch in Erkelenz, Neuz und Opladen. Im Mittelpunkt dieser Reden standen die Befragungsfragen und unsere Wirtschaftspolitik. In seiner Rede in Opladen erklärte der Reichskanzler u. a., daß er das Empfinden habe, daß unsere Steuergesetzgebung nicht den Mittelpunkt des Schönen und Guten darstelle, sondern daß hier noch wesentliches zu tun sei. Über er habe zu dem Finanzminister Reinhold das Vertrauen, daß er der Mann sei, die Steuerpolitik in neue Bahnen zu lenken. Er selbst werde alles daran setzen, um den Kommunen und Kreisen die Erfüllung ihrer schweren Aufgabe möglichst zu erleichtern.

Die größte Gefahr, die das Land augenblicklich bedrohe, sei die Frage der Aufwertung. Eine auch nur teilweise Aufwertung sei nur möglich mit einer neuen Inflation. Eine neue Inflation bedeute aber den endgültigen Staatsbankrott, aus dem es keine Rettung mehr gebe.

Pflicht eines jeden Deutschen sei es, das Wort gegen diese Gefahr zu reden, die die allergrößte sei, von der das Reich heute bedroht werde.

Eine Rede in Königswinter.

Auch in Königswinter, das übrigens nicht zum besetzten Gebiet gehört hat, hielt der Kanzler eine Rede. Er sagte darin die Eindrücke seiner viertägigen Reise kurz zusammen. Es habe ihn gefreut, nach langer Zeit wieder einmal seine rheinische Heimat wiederzusehen. Leider habe er hören müssen, wie viele schwere Leiden die Bewohner des geräumten und noch besetzten Gebietes hätten ertragen müssen. Die Ereignisse in der Weltgeschichte seit 1914 seien so gewaltig, daß man sie in ihrer ganzen Tragweite heute noch nicht übersehen könne. Auch im Auslande seien die Verhältnisse äußerst schwierig geworden. Es sei ersichtlich, daß Deutschland so schnell über die Folgen des Weltkrieges habe hinwegkommen können. Das sei auch von angesehenen Vertretern des Auslandes rühmend anerkannt worden. Der Kanzler wiederholte dann nochmals seine Warnung zu den unerfüllbaren Aufwertungswünschen.

Die moderne Türkei.

Das türkische Messerschiff im Hamburger Hafen.

Das auf einer Propagandafahrt durch die Weltseen begriffene türkische Messerschiff „Kara Deniz“ liegt zurzeit im Hamburger Hafen. Zu seiner Bestätigung hatten sich am Donnerstag auf Einladung des türkischen Konsulates in Hamburg Vertreter des Reiches, der Presse, der Behörden, sowie der Kaufmannschaft an Bord des Dampfers eingelesen. Auch der tür-